

und Keyser Carolo dem Fünfften vbergeben worden.

33 dem / so ist auch eben auff diesem Fürstentag zur Naumburg anno 61. die Discussion vnd erörterung der eingefallen streitigen von Religionsfachen / vnd die condemnation der Irthumb / nicht allerdings vnterlassen / Sondern viel mehr auff eine andere zusammentunfft verschoben worden / Do es denn auch geheissen / vnd heißen sol 2 Quod differitur, non aufertur.

Vnd gesehe / das damaln die Ehr: vnd Fürsten / den Zwinglischen Calvinischen Irthumb mit außerrückentlichen Worten zuverdammten / bedencken gehabt hetten / vnd darunter erlicher hoher Personen / nicht aber des Irthumbes verschonet : ist ihnen doch in ihren sinn niemal kommen / hiermit dem Zwinglischen Calvinischen Irthumb in Teutscher Nation / oder auch in andern Ländern / vnterschlauff zumachen / vnd freyen paß zuverstaten : Wie solches auß derselben zwiefachen protestation kurz zuvor ist dargethan vnd erwiesen worden. Wird also abermal vnser Politicus auch bey diesem siebenden Beweis auff einem Falen Pferd ergriffen.

Das er aber pag. 16. vnd 17. widerhole /

Wie